

## A) Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des TC Rauenberg hat im März 2007 folgende Jahresbeiträge festgelegt. Auf eine Aufnahmegebühr wird derzeit verzichtet.

<b>Beitragsklassen</b>	Stand 15.10.2015
Passive (fördernde) Mitglieder	22,-- €
Jugendliche bis 17 Jahre**	40,-- €
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18 bis 28 Jahre	106,-- €
Erwachsene	175,-- €
Ehepaare	290,-- €
Familien mit 2 und mehr Kindern (bis 17 J.)	330,-- €
<p><i>*Der Jahresbeitrag für Jugendliche erhöht sich auf 70.-- €, wenn kein Elternteil Mitglied des TC Rauenberg bzw. des Fördervereins des TC Rauenberg ist.</i></p> <p><b>NEU: Schnupper-Mitgliedschaft und Zweit-Mitgliedschaft</b> Alle <b>neuen Mitglieder</b> können zu Beginn einmalig eine <b>Schnupper-Mitgliedschaft</b> (Vollmitgliedschaft mit ermäßigtem Beitrag) beantragen. Nach einem Jahr geht die Schnupper-Mitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft über.<b>Schnupperbeitrag:</b> Kinder: <b>30,00 Euro</b>; Studenten: <b>65,00 Euro</b>, Erwachsene: <b>100,00 Euro</b></p>	

Wer in einem anderen Tennisverein aktiv gemeldet ist und dort entsprechende Beiträge bezahlt, (Nachweis beilegen) kann beim TC Rauenberg eine **Zweit-Mitgliedschaft** (Vollmitgliedschaft mit ermäßigtem Beitrag) beantragen.  
**Zweit-Mitgliedschaft:**Kinder: **30,00 Euro**; Studenten: **65,00 Euro**, Erwachsene: **100,00 Euro**

Stichtag für die Einstufung von Kindern, Schülern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten ist deren Alter am 30.06. des Beitragsjahres. Um den ermäßigten Beitrag von 99,00 € zu erhalten, ist dem Vorstand jährlich bis zum 28.02. eine entsprechende Bescheinigung (Schüler-, Studentenausweis etc.) vorzulegen. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden fällig mit dem Vereinsbeitritt.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und zwar spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres auszusprechen. Alle Zahlungen an den TC Rauenberg e.V. (z.B.: Beiträge, Entgelte für nicht geleistete Arbeitsstunden, Getränke, Gastspieler, Schlüssel und Spielmarken) werden im Bank-Einzugsverfahren erhoben. Jährlich sind von jedem aktiven Mitglied Arbeitsstunden nach dem jeweils gültigen Beschluß der Mitgliederversammlung zu leisten. Zurzeit sind das 5 allgemeine Arbeitsstunden. Mitglieder unter 16 Jahren sind von den Arbeitsstunden befreit. Stichtag für die Einstufung der Jugendlichen ist das Alter am 30.06. des laufenden Jahres.

Will ein Mitglied diese Stunden nicht erbringen, so wird pro nicht geleistete Arbeitsstunde ein Betrag von 10.-- € berechnet. Dieser Betrag wird am Jahresende fällig.